



07.01.2005

**IN REMEMBRANCE OF OURY JALLOH  
BURNT IN A POLICE CELL IN DESSAU / GERMANY**

**INITIATIVE IN GEDENKEN AN OURY JALLOH**

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>

<mailto:initiative-ouryjalloh@so36.net>

Pressekontakt mobil: +49 176 – 99 621 504

<https://www.facebook.com/Das-war-Mord-22384751774985/>

<https://twitter.com/OuryJalloh>

Pressemitteilung vom 15. August 2016

## **FALSCHER ERKLÄRUNG DER STAATSANWALTSCHAFT**

### **„Transparenz“-Offensive der Staatsanwaltschaft mit offenen Lügen**

*Am 11. August 2016 veröffentlichte der Pressesprecher der StAW Dessau-Roßlau, StA Olaf Braun eine Pressemitteilung<sup>(1)</sup> an die zum „ergebnisoffenen Brandversuch“ am 18. August 2016 geladenen Pressevertreter\*innen. Darin stellt der StA Braun Behauptungen und Unterstellungen auf, die nicht den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse wiedergeben bzw. diese manipulativ verfälschen.*

Die „Erklärung“ des Herrn Braun nach dem anfänglich organisatorischen Teil der PM wird einleitend wie folgt thematisiert:

*„Vertreter der seinerzeitigen Nebenklage im Verfahren gegen den Dienstgruppenleiter haben Vorwürfe erhoben, absprachewidrig nicht rechtzeitig von dem Brandversuch in Kenntnis gesetzt worden zu sein.“*

#### → **Hierzu ist anzumerken:**

- Die StAW Dessau-Roßlau hat die Anwältinnen der Nebenklage mit Schreiben vom 26. Juli 2016 und OHNE vorherige Terminabsprache zum einseitig festgesetzten Termin und Ort der geplanten Brandversuche informiert und formal mit Fristsetzung zum 15.8.2016 geladen<sup>(2)</sup>
- Die Anwältin des Bruders von Oury Jalloh, hat daraufhin Kontakt mit Herrn Mamadou Saliou Diallo aufgenommen und ihm die neu entstandene Sach- und Informationslage erläutert und darauf hingewiesen, dass sie sich selbst am 18.8.2016 im Urlaub befinden wird. Im Ergebnis der juristischen, wie inhaltlichen Beratungen übersandte Anwältin Gabriele Heinecke am 1.8.2016 der StAW ein Antwortschreiben per Mail (Vermerk EILT!) mit der Bitte um Aufhebung des Termins.<sup>(3)</sup>
- Am 2. August reagierte die StAW antwortlos mit einer Pressemitteilung zur Einladung an ausgewählte Medienvertreter unter dem Betreff: „Todesermittlungsverfahren z.N. Oury Jalloh“ – und versuchte damit unter Ignoranz des Anschreibens der Nebenklage Fakten zu schaffen.<sup>(4)</sup>
- Nach erneuter Beratung mit den Familienangehörigen stellten beide Rechtsbeistände der Nebenklage daraufhin am 8. August 2016 Eilanträge bei der StAW, in denen unter Darlegung der Einschätzungen und Interessen ihrer Mandantschaft erneut die Aufhebung (Verlegung) des Termins, die Vorlage nachvollziehbarer Informationen zu Fragestellungen, Versuchsplanung, Versuchsaufbau und Versuchsdurchführung, den Ausschluss der Medienvertreter von den Ermittlungshandlungen in einem Ermittlungsverfahren sowie die Einladung der (zum aktuellen Termin verhinderten) Sachverständigen der Nebenklage beantragt wurden.<sup>(5)(6)</sup>
- Hierauf erging ein großloses Antwortschreiben des LOStA Folker Bittmann an die Anwältinnen ohne Bescheidung der gestellten Eilanträge in der Sache.<sup>(7)</sup>

**In der Erklärung der StAW<sup>(1)</sup> werden sodann nacheinander folgende Behauptungen aufgestellt:**

- I. „In dem jetzigen Todesermittlungsverfahren ist den Vertretern von Angehörigen des verstorbenen Oury Jalloh mehrfach Gelegenheit gegeben worden, eigene Vorschläge für weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu unterbreiten.“*

**RICHTIG ist:** ...dass die Nebenklage seit Eröffnung des Todesermittlungsverfahrens wiederholt ermittlungsrelevante Anträge gestellt, Vorschläge zur Ermittlungsstrategie unterbreitet und Antworten auf zentrale Fragen des Falles eingefordert hat. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft auf die Schriftsätze der RÄ

Heinecke<sup>(8)(9)</sup> vom 25.09.2015 und 01.03.2016 verwiesen, auf die - trotz Fristsetzung - bis dato **keine sachdienlichen Antworten der StAW** vorliegen!

**II. „Seit über einem Jahr ist ihnen bekannt, welcher Sachverständige mit dem neuerlichen Brandversuch beauftragt wurde.“**

**RICHTIG ist:** ...dass die Nebenklage in Person der RÄ Heinecke aktiv ergänzende Fragestellungen an den beauftragten Sachverständigen Dr. Kurt Zollinger vom Forensischen Institut Zürich eingebracht hat, diese jedoch vom Sachverständigen ignoriert worden sind. Dem o.g. Schriftsatz vom 01.03.2016 ist darüber hinaus zu entnehmen, dass sich die Nebenklagevertretung vom Vorgutachten des Herrn Dr. Zollinger „qualitativ enttäuscht“ gezeigt hat sowie begründete Zweifel an der Eignung der Herangehensweise gegen den Sachverständigen formuliert worden sind<sup>(9)</sup>.

**III. „Der Auftrag an den Sachverständigen und der Schriftverkehr mit diesem ist den genannten Rechtsvertretern bekanntgegeben worden.“**

**RICHTIG ist:** ...dass Stand 26.7.2016 („Vorladung“ der StAW<sup>(1)</sup>) lediglich der Schriftverkehr bis zur Vorlage des Vorgutachtens des Dr. Zollinger inklusive eines unvollständigen Kostenvoranschlages zu den materiellen und technischen Auslagen für einen im Detail nicht näher erläuterten Versuchsaufbau Teil der, der Nebenklage vorliegenden Aktenlage war. Weiterführende oder konkrete Informationen zum aus dem Vorgutachten entwickelten Fragestellungen und Planungen lagen nicht vor.

**IV. „Auch öffentlich äußerte sich die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau dahingehend, dass eventuelle von den Rechtsvertretern benannte Sachverständige in den Brandversuch einbezogen werden können und gab ihnen damit Gelegenheit, die Ermittlungen deutlich intensiver zu begleiten, als es die Strafprozessordnung vorschreibt.“**

**RICHTIG ist:** ...dass noch der vorher zuständige OStA Preissner per letztem Aktenvermerk zur Übergabe des Ermittlungsverfahrens an den StA Braun die bestellten Sachverständigen beauftragt hat, die vorliegenden Anschreiben der Nebenklage in den Überlegungen zur Planung und Durchführung weiterer Untersuchungen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wies OStA Preissner ausdrücklich darauf hin, dass Asservate und ausschließlich von der StAW selbst freizugeben sowie weitere Gutachter nur von ihr hinzugezogen werden. Eine Sicherstellung der von allen Gutachtern der StAW begrüßten und schriftlich in den verschiedenen Vorgutachten betonten Interdisziplinarität (Gerichtsmedizin-Toxikologie-Brandforensik-Spurenforensik) erfolgte jedoch nicht – zu den fallkundigen Gutachtern aus Irland, England und Kanada wurde zu keiner Zeit Kontakt aufgenommen oder auch nur über den geplanten Fortgang der nächsten Untersuchungsschritte informiert. Es ist und bleibt „Hausaufgabe“ der „Herrin des Ermittlungsverfahrens“, die gewünschten Sachverständigen zum Ermittlungsgang einzuladen bzw. diese zu beauftragen.

**V. „Dazu schwiegen die genannten Rechtsvertreter. Trotzdem wurden sie von der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau eingeladen, bei Durchführung des Brandversuchs zugegen zu sein.“**

**RICHTIG ist:** ...dass sich die „Rechtsvertreter“ der Nebenklage - wie unter den Punkten I. und II. bereits erläutert – sehr wohl zum Ermittlungsgang geäußert, also mitnichten „geschwiegen“ haben, wie Herr Braun hier in Verdrehung der Tatsachen zu unterstellen versucht. Andererseits ist jedwede weitere und zeitnahe Information der StAW zum Sachstand nach Übersendung der Aktenlage zum Vorgutachten des Dr. Zollinger unterblieben. Dass die StAW den Nebenklagevertreterinnen die Möglichkeit zur Teilnahme an den jetzt verkündeten Brandversuchen einräumt, sollte rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit sein.

Im Übrigen sei nochmals hingewiesen, dass sich die berechtigten Beschwerden der Nebenklage auf die Unterlassung essentieller Absprachen zur Terminwahl und den konkreten Inhalten der Brandversuche sowie auf die geplante presseöffentliche Durchführung derselben beziehen.

**Eine vorschriftsmäßige Bescheidung der seitens der Nebenklage am 1.8. und 8.8.2016 gestellten Anträge im Ermittlungsverfahren ist seitens der Staatsanwaltschaft bis heute unterblieben!**

Die Erklärungen der StAW vom 11.8.2016 stellen weder eine juristische noch eine inhaltliche Ersatzhandlung für die ausstehenden Bescheide der vorliegenden Anträge der Nebenklage dar. Sie sind sachlich inkorrekt und tendenziell manipulativ mit Blick auf eine verfälschte Deutungshoheit in der öffentlichen Wahrnehmung der in den letzten Tagen medial inszenierten „Transparenz-Offensive“ im Fall Oury Jalloh ausgerichtet.

**Die jetzt mit unlauterem Medienrummel zur Schau zu stellenden Brandversuche zur „Nachstellung des Brandgeschehens vom 7.1.2005 müssen alleine schon deswegen scheitern, weil sie die für den Fall zentrale Frage nach dem „Feuerzeug“ erneut bzw. immer noch nicht berücksichtigen!**

**KEINE SPUREN – KEIN FEUERZEUG – KEINE „SELBSTENTZÜNDUNG“ DURCH OURY JALLOH !**